

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU Fraktion
im Erfurter Stadtrat
Herrn Huck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 2494/ 12 Dringliche Anfrage
Sachstand Beitritt der Stadt Erfurt zum Kommunale Energiezweckverband Thür.
- öffentlich -

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Huck,
zu Ihrer Anfrage darf ich Ihnen wie folgt antworten:

Erfurt,

zu 1. *Wie ist der aktuelle Sach- und Bearbeitungsstand entsprechend der Drucksache 2221/12 zum Beitritt der Stadt Erfurt zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen“ (KET)?*

Die vorbereitenden geschäftliche Tätigkeiten des Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) wurden durch die kommunale Dienstleistungsgesellschaft Thüringen (KDGT) erledigt. Nach der Beschlussfassung des Stadtrates wurde am 29.11.2012 der Stadtratsbeschluss 2221/12 zum Beitritt der Landeshauptstadt Erfurt zum Kommunalen Energiezweckverband Thüringen der KDGT übermittelt. Durch die KDGT wurden die Anträge der Gemeinden zum Beitritt in den KET gebündelt zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung an das Thüringer Landesverwaltungsamt gegeben. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung liegt derzeit noch nicht vor.

zu 2. *Welche Aktivitäten sind seitens des Zweckverbandes für die nahe Zukunft angedacht und welche Konsequenzen entstehen hieraus für die Landeshauptstadt Erfurt?*

In der Verbandsversammlung der KET am 14./18.12.2012 wurden von den derzeit fünf Verbandsräten, die stimmberechtigt sind, Beschlüsse zu folgenden Punkten gefasst:

- Neuaufnahme der Verbandsmitgliedern, die den Beitritt zum KET erklärt haben
- Kauf der Aktien der E.ON Thüringer Energie AG
- Konsortialvertrag mit der Thüga AG
- Kreditaufnahmen zum Erwerb der Aktien und zur Ablösung eines Darlehens der ETE

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

- Änderung der Satzung der ETE hinsichtlich der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder und zur Benennung der kommunalen Vertreter im Aufsichtsrat der ETE.

Der Beschluss zur Kreditaufnahme steht bzw. die Umsetzung des Ankaufsbeschlusses sollen unter dem Vorbehalt der rechtsaufsichtlichen Genehmigung stehen.

Derzeit werden die Unterlagen im Landesverwaltungsamt geprüft. Eine Entscheidung liegt noch nicht vor. Erst nach Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde und der Veröffentlichung der Beschlüsse des Zweckverbandes ist die Landeshauptstadt Erfurt Mitglied des Zweckverbandes. Ab diesem Zeitpunkt ist der gesetzliche Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt als Verbandsrat stimmberechtigtes Mitglied im Kommunalen Energiezweckverband Thüringen. Handlungsoptionen oder anstehende Maßnahmen für die Stadt bestehen nicht.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein